



Preisblatt zum Sondertarif "ERDGAS VOR ORT" für die Versorgung mit Erdgas

Preisstand 01.10.2010

3. Sondervertrag „Erdgas vor Ort“

Für Kunden, die einen Jahresvertrag abschließen und eine Einzugsermächtigung geben, bieten wir einen Sondervertrag „Erdgas vor Ort“ an, bei dem der Arbeitspreis 0,21 ct/kWh netto (0,25 ct/kWh brutto) günstiger ist als der vergleichbare Grundversorgungstarif.

				Netto	Brutto
3.1	Preisregelung 1	0 – 2.528 kWh/a			
	Jahresgrundpreis		EUR	23,00	27,37
	Arbeitspreis		ct/kWh	7,90	9,40
3.2	Preisregelung 2	2.529 – 9.609 kWh/a			
	Jahresgrundpreis		EUR	67,00	79,73
	Arbeitspreis		ct/kWh	6,16	7,33
3.3	Preisregelung 3	9.610 – 11.201 kWh/a			
	Jahresgrundpreis		EUR	116,00	138,04
	Arbeitspreis		ct/kWh	5,65	6,72
3.4	Preisregelung 4	11.202 – 77.837 kWh/a			
	Jahresgrundpreis		EUR	144,00	171,36
	Arbeitspreis		ct/kWh	5,40	6,43

Ab 77.838 kWh/a gilt ein Durchschnittspreis von 5,58 ct/kWh (brutto 6,65 ct/kWh) aus Arbeitspreis und Grundpreis

Der Erdgasverbrauch wird thermisch, das heißt nach Einheiten in Kilowattstunden (kWh), abgerechnet. Dabei werden die vom Gaszähler in Kubikmetern (m³) gemessenen Verbrauchsmengen mit einem Umrechnungsfaktor auf kWh umgerechnet.

Dieser Umrechnungsfaktor wird gebildet aus den mittleren Brennwerten eines Abrechnungszeitraumes unter Berücksichtigung von Gasdruck und -temperatur. Er wird in den Rechnungen mit ausgedruckt. Der Umrechnung liegt das Arbeitsblatt G 685 des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasser-faches e. V.) zugrunde.

Die Stadtwerke rechnen nach der Best-Abrechnung ab. Das heißt, jedem Kunden wird nach seinem Verbrauch automatisch der günstigste Tarif zugeordnet.

*Die Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zurzeit 19 %. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Diese Änderung tritt am 01.10.2010 in Kraft.

Der Geschäftsführer
Butchereit